

## Zweite Beilage

### zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 43.

Marienwerder, den 27. Oktober 1869.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen a. des Grundstücks Rosenbergs Nr. 477., bestehend aus zwei Bodwindmühlen, eine mit Cylindergang, Wohnhaus nebst Stall und Scheune, 18 $\frac{1}{2}$  Morgen, b. des Grundstücks Rosenberg Nr. 382., 5 $\frac{92}{100}$  Morgen, in der Nähe der Stadt. Der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: ad a. 4 $\frac{30}{100}$  Thaler, ad b. 2 $\frac{37}{100}$  Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 56 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Rosenberg, den 9. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**104)** Das den Schuhmachermeister Julius und Anna, geb. Schacht, Sadamskischen Eheleuten gehörige, in Rosenberg belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 115 $\frac{1}{2}$  verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus nebst Stall an der Mauer und Gefächsgarten, soll am **9. Decbr. d. J.**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, im hiesigen Gericht im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **14. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks  $\frac{1}{2}$  Morg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 9 Sgr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale im Bureau I. I. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prä-

clusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.  
Rosenberg, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**105)** Das den Besitzer Carl und Anna, geb. Gajewska, Schipstischen Eheleuten gehörige, in Winkelsdorf belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 13. verzeichnete Grundstück soll am **7. Dezbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Dezbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 20,17 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 20,39 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Rosenberg, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**106)** Das der verehelichten Esigfabrikant Ruben, Rosalie, geb. Markus, in Freystadt belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 299 verzeichnete Bürgergrundstück, und zwar die ideelle Hälfte am Wohnhause nebst Hintergebäude und Garten, soll am **8. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der ganzen der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,58 Morg., der Reinertrag, nach welchem das ganze Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,62 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das ganze Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 54 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe an-



gehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Rosenberg, den 11. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**107)** Die den Fleischermeister Anton und Anna, geb. Ostrowitzka, Florianschen Eheleuten gehörigen, in Schlochau belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 10. a. und 69. a. verzeichneten Grundstücke sollen am **3. Januar 1870**, Nachmittags 3 Uhr, in unserem Verhandlungszimmer Nr. 3. im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, in demselben Verhandlungszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Nr. 10. a. 28,63 Morgen, und des Grundstücks Nr. 69. a. 0,90 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, von Nr. 10. a. 4,97 Thlr., von Nr. 69. a. 1,16 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: von Nr. 10. a. 64 Thlr., von Nr. 69. a. 45,11 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Schlochau, den 16. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**108)** Das dem Schneider Julius Lenz zu Schloppe Abbau, Dt. Croner Kreises, gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 223. verzeichnete Grundstück soll am **18. Dezember d. J.**, 12 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Dezember d. J.**, 12 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt 4,38 Morgen das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks; 0,40 Thaler der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden; 6 Thlr. der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der

Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Schloppe, den 14. Oktober 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

**109)** Das dem Friedrich Nieß, welcher mit der Caroline, geb. Klawitter, in gütergemeinschaftlicher Ehe lebt, gehörige, im Dorfe Stenzlau belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 10. verzeichnete Grundstück soll am **9. Decbr. d. J.**, 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags, im hiesigen Terminszimmer 1. im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **16. Decbr. d. J.**, 12 Uhr Mittags, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 6 $\frac{68}{100}$  Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 6 $\frac{2}{100}$  Thlr. oder 18 Sgr. 7 $\frac{1}{2}$  Pf., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Schweß, den 13. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**110)** Das dem Mühlenbesitzer Ferdinand Perschau gehörige, in Zurawermühle belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 15. verzeichnete Grundstück soll am **6. Decbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an Ort und Stelle in Zurawermühle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **16. Decbr. d. J.**, 12 Uhr Mittags, an Gerichtsstelle in Schweß, Terminszimmer No. 1., verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 109 $\frac{2}{100}$  Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 111 $\frac{62}{100}$  Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 75 Thlr.



Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schweß, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**111)** Das den Rechtsnachfolgern des Bauern Samuel Kleinig und zwar der Wittwe Anna Kleinig, geb. Zillmann, u. den 4 minorennen Geschwistern Kleinig gehörige, in Bresin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 5. verzeichnete Grundstück soll am **2. Decbr. d. J.**, 11 Uhr Vormittags, an der Gerichtsstelle in Schweß, Terminszimmer Nr. 1., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. Decbr. d. J.**, 12 Uhr Mittags, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 96<sup>81/100</sup> Morgen; und der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 14<sup>15/100</sup> Thlr. Steuerpflichtige Gebäude sind darauf nicht vorhanden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schweß, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**112)** Das von dem Schuhmachermeister Heinrich Ebert zu Marienburg in der Subhastation erstandene Bankische Grundstück, Stuhm Nr. 223, soll am **12. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **16. Novbr. d. J.**, Mittags 12 Uhr, in Stuhm verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 9 Mrg. 41 Dec., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3 Thlr. 15 Sgr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 12. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**113)** Das den Gastwirth Joseph Gorski'schen Eheleuten gehörige, in Gr. Schliemitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 2. verzeichnete Grundstück soll am **20. Dezbr. d. J.**, 10 Uhr Vormittags, im Gerichtstags-Lokale zu Gr. Schliemitz im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. Decbr. d. J.**, 12 Uhr Mittags, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 50,65 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 10,01 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: Nichts.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 3. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**114)** Das dem Wäckermeister Simon Bencki hier selbst gehörige, in der Stadt Baudsburg belegene, im Hypothekenbuche von Baudsburg Nr. 45. Vol. VII. pag. 1. verzeichnete Grundstück soll am **12. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Baudsburg an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in Baudsburg verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,99 Dez., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,86 Dez.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: bei dem Hause 50 Thaler, bei dem Stall 2 Thlr., bei dem Scheune 2 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe an-



gehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Wandsburg, den 20. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Substitutionsrichter.

### Eheverträge.

**115)** Die verehelichte Rosalie Moses (geborne Meyer) von hier hat nach erreichter Großjährigkeit die in ihrer Ehe mit dem Kaufmann Israel Hirsch Moses bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung v. 6. October d. J. ausgeschlossen.

Briesen, den 16. October 1869.

Königliche Kreisgerichts Commission.

**116)** Königl. Kreisgericht zu Conitz,  
den 16. October 1869.

Der Gutsbesitzer George Franz Sielmann und das Fräulein Hulda Johanna Maria Stender, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles, was die Braut während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächnisse oder auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**117)** Königl. Kreisgericht zu Conitz,  
den 1. October 1869.

Der Handelsmann Jacob Kulaszewski aus Karczyn und die unverehel. Josephine Kulasz daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. September 1869 ausgeschlossen.

**118)** Der Kleidermacher Lewin Rosenthal hier selbst und die unverehelichte Frommet Wiene Anshe, letztere im Bestande ihres Vaters, des Handelsmanns Moriz Anshe zu Sokolowo, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 24. Septbr. 1869 ausgeschlossen.

St. Crone, den 8. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**119)** Königl. Kreisgericht zu Culm,  
den 9. October 1869.

Die Frau Hofbesitzer Eugenie Mathilde Emilie Kühne, geborne Johne aus Neuguth, hat bei Leistung der vormundschaftlichen Decharge für die Dauer ihrer Ehe mit dem Hofbesitzer Albert Kühne die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß

das von ihr in die Ehe eingebrachte Vermögen sowie die von ihrem Ehemanne vor Eingehung der Ehe mit ihr versprochene Morgengabe von 2000 Thlr. die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

**120)** Königl. Kreisgericht zu Culm,  
den 9. October 1869.

Der Kaufmann Leopold Teweles aus Prag und die Jungfrau Rose Ephraim, diese mit Zustimmung ihres Vaters, des Kaufmanns Gumprecht Ephraim, welche ihren Wohnsitz in Culm nehmen wollen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 25. Septbr. d. J. ausgeschlossen.

**121)** Königl. Kreisgericht zu Culm,  
den 8. October 1869.

Der Einwohner Friedrich Hännig aus Ostrower Kämpfe und die Wittwe Margarethe Beyer, geb. Wolf- fram aus Klein Neuguth, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 29. Septbr. d. J. ausgeschlossen.

**122)** Königl. Kreisgericht zu Culm,  
den 22. September 1869.

Die verehelichte Einfasse Wilhelmine Bigalte, geb. Hesse, und deren Ehemann Ludwig Bigalte aus Wilhelmbruch haben nach Eingehung ihrer am 2. März 1869 geschlossenen Ehe, weil der Mann mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. d. M. ausgeschlossen mit der Verabredung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**123)** Königl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig,  
den 18. September 1869.

Der Kaufmann Wilhelm Herrmann zu Danzig und das Fräulein Anna Lück, im Bestande ihres Vaters, des Kaufmanns Ferdinand Lück zu Marienwerder, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 23. August 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, Zuwendungen oder sonst überkommen und erhalten sollte, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**124)** Königl. Kreisgericht zu Flatow,  
den 2. October 1869.

Die verehelichte Arbeitsmann Ferdinand Heinke, Henriette Wilhelmine, geb. Krumm, zu Zafriz wo hat die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes bei erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemann Ferdinand Heinke laut Verhandlung vom 22. September 1869 ausgeschlossen.

**125)** Die verehelichte Seydler, Marie Elisabeth, geb. Milbrodt, hat nach erreichter Großjährigkeit die



Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe mit dem Bataillons-Lambour Wilhelm Seydler aus Feste Graudenz laut Verhandlung vom 27. September 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 13. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**126)** Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 24. September 1869.

Die verhehlchte Ackerwirth Carl Barz, Wilhelmine, geb. Paß, zu Caminer Dombrowo hat mit ihrem Ehemanne bei erreichter Großjährigkeit gemäß Verhandlung vom 1. Septbr. 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

**127)** Der Bäckermeister Moriz Gerson Marcus von hier und die unverhehlchte Rebede Zppert aus Gonzawa haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. Septbr. 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Eingebachte der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Graudenz, den 25. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**128)** Der Einsassensohn Franz Gurski zu Neuhof und die Einsassentochter Anna Piotrowska aus Nehden haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. September 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 21. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**129)** Die Emma Pauline Hedwig Zimmermann, verhehlchte Auditor Richter zu Danzig, hat bei ihrer erreichten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem genannten Ehemanne ausgeschlossen.

Marienburg, den 12. October 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

**130)** Der Arbeiter Wilhelm Koblitz und dessen Ehefrau Catharina, geb. Lindenau, hieselbst wohnhaft, welche seit ihrer Verheirathung am 22. Novbr. 1868 in Gütergemeinschaft gelebt, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 24. d. Mts. ihr beiderseitiges Vermögen abgesondert und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft dergestalt angeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**131)** Der Sergeant Carl Gustav Eisenblätter zu Niesenburg und das Fräulein Emma Blind, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Chauffeur-aufsehers Friedrich Wilhelm Blind in Pr. Holland, haben laut Vertrages vom 16. October 1869 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, einschließlich desjenigen, was sie durch Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung oder auf irgend welche

Weise sonst erwerben wird, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Niesenburg, den 20. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**132)** Der Maurermeister August Frentag zu Dt. Eylau und dessen künftige Ehefrau Marie Neumann aus Starlin haben laut Verhandlung vom 8. Octbr. 1869 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und soll das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte oder während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des Eingebachten haben.

Rosenberg, den 19. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**133)** Der Knecht Wilhelm Heim u. dessen Braut Louise Braun im Beistande ihres Vaters, des Justmanns Wilhelm Braun aus Michelau, haben für die mit einander einzugehende Ehe durch Vertrag vom 16. d. M. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maafgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 19. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**134)** Die verhehlchte Kaufmann Jonas, Mathilde, geb. Doppel hieselbst, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 17. Septbr. d. J. erklärt, daß in ihrer Ehe mit dem Kaufmann Julius Jonas die Gemeinschaft der Güter mit der Maafgabe, daß ihr jetziges und zukünftiges Vermögen die Natur des Eingebachten habe, auch ferner ausgeschlossen sein soll.

Rosenberg, den 25. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**135)** Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 9. October 1869.

Die Conditor Ferdinand und Pauline, geborne Elias, Romahn'schen Eheleute, welche ihren Wohnsitz von Bromberg nach Koziellec, hiesigen Kreises, verlegt haben, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung de dato Bromberg, den 29. Januar 1866 ausgeschlossen.

**136)** Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 12. October 1869.

Der Förster Friedrich Casimir in Alt Jaszyniec und die Ottilie Julianna Fischer haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. v. M. ausgeschlossen.

**137)** Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz, den 30. Septbr. 1869.

Der Einwohner August Neubauer in Benglarten und die verwittmete Einwohner Dettmer, Rosalie, geb. Romplun, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. d. Mts. ausgeschlossen.

**138)** Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz, den 30. Septbr. 1869.

Der Schuhmacher Wolf Löwenthal hieselbst und die



unverehelichte Jette Pommer haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. d. M. ausgeschlossen.

**139)** Die Käthner Jacob und Marianna, geb. Szienciak, verwitwet gewesene Gehrte, Beltchen Eheleute in Lianno haben laut Verhandlung vom 4. Mai d. J. auf Grund des §. 392. Titel 1. Theil 1. des Allgemeinen Landrechts ihr bisher gemeinschaftlich besessenes Vermögen abgetrennt, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Schwef, den 30. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**140)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 13. October 1869.

Der Kaufmann Nathan Hirschfeld zu Culinsee und das Fräulein Mollt Gotthilf, mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Isaac Gotthilf zu Elbing, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 8. October 1869 ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

**141)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 11. October 1869.

Der Kürschnermeister Theodor Ruckardt und das Fräulein Antonie Köhler zu Thorn haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**142)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 13. October 1869.

Der Schiffsbaumeister August Kliz zu Podgorz und das Fräulein Emilie Niemann, mit Genehmigung ihres Vaters, des Schiffers Gottlieb Niemann zu Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 12. October 1869 ausgeschlossen.

**143)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 18. October 1869.

Der Buchhändler Friedrich Albert Matthesius zu Thorn und das Fräulein Ida Auguste Dittke Linke zu Halle a. Saale haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. August 1869 ausgeschlossen.

**144)** Die Justine (geborene Gregor), verehel. Bäckermeister Herrmann Nausch hierselbst, hat für die Dauer ihrer Ehe nach erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter u. des Erwerbes ausgeschlossen.

Thorn, den 28. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**145)** Königl. Kreisgericht zu Tuchel, den 23. Septbr. 1869.

Der Bäckermeister Leyser Jacobius aus Pęztin und die unverehelichte Dore Tuchler aus Pęztin haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. September 1869 mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

**146)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 23. September 1869.

Der Schönfärber Franz Becker aus Schlochau und die unverehelichte Maria Mathilde Schuett aus Schlochau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. September 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

### Licitationen und Auktionen.

**147)** Das im Kreise Königsberg gelegene, zum Königl. Domainen-Polizei-Amte Waldau gehörige Königl. Domainen-Vorwerk Heiligenwalde soll höherer Bestimmung zufolge anderweit auf 18 Jahre, nämlich auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis Johannis 1888, im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend verpachtet werden, dasselbe enthält an:

Hof- und Baustellen	3	Morgen	137	□	Muthen,
Gärten	3	"	—	"	"
Acker	246	"	2	"	"
Wiesen	211	"	52	"	"
Hütung	233	"	130	"	"
Wegen	16	"	53	"	"
Gräben	12	"	89	"	"
Unland	3	"	143	"	"

zusammen 730 Morgen 66 □ Muthen, und liegt an der Königsberg-Tilsiter-Chaussee, wie auch an dem schiffbaren Pregelstrome und 3 Meilen von der Handelsstadt Königsberg entfernt, hat somit sehr günstige Verbindungen für den Abfah der Producte.

Das Minimum des Pachtgelbes ist auf 1450 Thlr. jährlich und die Pachtcaution auf 500 Thlr. festgesetzt.

Die Caution muß in dem Licitationstermine deponirt und außerdem ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 7500 Thlr. nachgewiesen werden.

Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Mittwoch, den 17. November d. J.,** Vormittags 10 Uhr, im Conferenzzimmer der hiesigen Königl. Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath Krause anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neuern Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann.

Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Licitation, Karten und Vermessungs-Register können sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch auf



der Domaine Heiligenwalde selbst eingesehen werden.  
Königsberg, den 9. Oktober 1869.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

**148)** Zur Verdingung des Brot- und Fourage- Bedarfs für die Truppen in Dt. Crone für das Jahr 1870 wird am **11. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause daselbst ein Submissions- resp. Licitationstermin von einem dieseitigen Deputirten abgehalten werden, zu welchem wir Lieferungs-Unternehmer — wegen Uebernahme der Brotlieferung vorzugsweise Bäckermeister — mit dem Bemerken einladen, daß die Lieferungsbedingungen bei dem Magistrat in Dt. Crone eingesehen werden können.

Stettin, den 20. October 1869.

Königl. Intendantur 2. Armee-Corps.

**149)** In den Jagen 121. und 123. des Belausß Seebruch hiesiger Königl. Oberförsterei sollen im gegenwärtigen Wadel circa 60,000 Cubikfuß Kiefern Bau- u. Schneidholz, sowie das davon fallende circa 40,000 Cubikfuß betragende Klobenholz zum Einschlage gelangen und steht zum meistbietenden Verkauf dieses Materials in einer Post vor dem Abtriebe desselben, welcher durch fiskalische Arbeiter in gewöhnlicher Weise erfolgen wird, Termin auf Mittwoch, den **17. Novbr. d. J.**, Mittags 12 Uhr, im Geschäftszimmer hiesigen Oberförsteretablissements an. Der Förster Birlehm zu Seebruch ist angewiesen, die qu. Jagen, welche circa  $\frac{1}{4}$  Meilen von der Brahe entfernt sind, auf Verlangen an Ort und Stelle zu zeigen und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, daß die zu erwartenden Bauhölzer meist zu den mittleren Sortimenten zu rechnen sind. Dem Verkauf wird die Taxe des Meisters pro 1870 zum Grunde gelegt; dieselbe beträgt für Kiefern Bauholz von 1—20 Cubikfuß 2 Sgr., 21—30 Cubikfuß 2 Sgr. 5 Pf., 31—50 Cubikfuß 3 Sgr., 51—70 Cubikfuß 3 Sgr. 3 Pf., über 70 Cubikfuß 3 Sgr. 4 Pf., und für eine Klasten Kiefern Klobenholz 3 Thlr. Zu den Licitations-Bedingungen, welche im Termin bekannt gemacht werden sollen, auch 8 Tage vorher in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden können, gehört außer der gehörigen Legitimation des Bieters über seine Zahlungsfähigkeit eine Caution von 800 Thln., welche im Termin selbst sofort deponirt werden muß. Schluß des Termins Nachmittags 3 Uhr.

Grünfelde bei Schwefatowo in Westpreußn,  
den 23. Oktober 1869.

Der Oberförster.

**150)** Am **27. Novbr. d. J.**, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Lokale des Gastwirths Duhle in Kossabude verschiedene Möbel und Hausgeräthe in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Conitz, den 15. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abthell.

**151)** Donnerstag, den **28. Octbr. d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, sollen in Abbau Peterswalde auf der Jasperschen Ziegelei durch den Kreisgerichts-Bureau-Assistenten Herrn Zemke 5000 Stück Mauer- und 10,000

Stück Dachsteine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Br. Friedland, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**152)** Im Termine den **10. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen bei dem Gastwirth Rudolph Balksch in Neu Lebehufe 8000 Stück Dachziegel und mehrere Möbel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Dt. Crone, den 24. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**153)** Der am 29. Octbr. d. J. auf dem Marktplatz zu Lütz angelegte Termin zum Verkaufe von Vieh wird aufgehoben.

Dt. Crone, den 18. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**154)** Am **3. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe ein Fuchs-Wallach, zwei schwarzbunte Stärken, eine rothbunte und eine schwarzbunte Kuh in der Auction verkauft werden.

Culm, den 16. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**155)** Am **3. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe eine Klappstühle und eine schwarzbunte Stärke in der Auction verkauft werden.

Culm, den 20. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**156)** Am **3. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe 5 Röhre, ein schwarzes Pferd und 7 Schweine in der Auction verkauft werden.

Culm, den 20. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**157)** Am **3. Novbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, sollen durch unsern Auktions-Commissarius 2 Pferde, abgeschätzt auf 80 Thlr., vor dem Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden.

Brandenz, den 12. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**158)** Am **4. Novbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Gehofe des Besitzers Heller zu Abbau Briesenitz 2 Pferde und ein Spazierwagen gegen gleich baare Bezahlung durch den Herrn Sekretair Storch öffentlich meistbietend verkauft werden.

Jastrow, den 18. October 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

**159)** Donnerstag, den **4. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen bei dem Gastwirth Wiens in Rospiß verschiedene Möbeln, als: Spinde, Tische, Stühle und ein Sopha, sowie Betten, Hemden, zwei Schweine, eine Kuh,  $\frac{1}{2}$  Tonne Heringe,  $\frac{1}{2}$  Dhm Branntwein u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Marlenwerber, den 26. October 1869.

Der Auktions-Commissarius. Wittchen.



**160)** Durch den Auktions-Commissar Stern werden im Termine den **3. Noobr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, in Dt. Dzierzno 200 Hammel, 300 Mutterschaafe und 200 Lämmer gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Strasburg, den 7. October 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

**161)** Am **2. Noobr. d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, sollen in der Wohnung des Zimmermeisters Rudolph Meyer zu Culmer Vorstadt diverse Möbel und Hausgeräth öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 11. October 1869.

Königliches Kreisgericht.

**162)** Donnerstag am **4. November d. J.**, Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf der gerichtlichen Pfandkammer im neuen Criminalgebäude verschiedene Schreibmaterialien, Galanteriearbeiten, eine Tonbank, diverse Bürsten, Kämmen, Möbel, Kleidungsstücke und dergl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Thorn, den 20. October 1869.

Königl. Kreisgericht.

**163)** Am **3. Noobr. 1869**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Hofe des hiesigen Rathhauses ein Fuchswallach und eine weiße Kuh öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 19. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**164)** Am **3. Noobr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Rathhausshofe hierselbst ein ganz verdeckter zweiflügeliger steifer Wagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 20. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

**165)** Es soll hier die Stadtwachtmeister- und Exekutorstelle, mit der außer freier Wohnung nebst Brennmaterial und Landnutzung ein fixirtes Gehalt

von 9 Thlrn. monatlich verbunden ist, schleunigst besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Personen, die des Lesens und Schreibens kundig sind, werden aufgefordert, sich bei uns bis zum 8. Noobr. d. J. unter Einreichung ihrer Militairpapiere zu melden. — Persönliche Vorstellung wird gewünscht.

Freystadt, den 21. October 1869.

Der Magistrat.

**166)** Die hiesige Kreisrathskassentstelle, mit der ein jährliches Gehalt von 250 Thlr. und unter Umständen eine Nebeneinnahme von 30 Thlrn. verbunden ist, wird zum 1. November d. J. vacant und soll von da ab anderweit besetzt werden. — Qualifizierte Bewerber wollen sich schleunigst melden.

Schubin, den 20. October 1869.

Der Königl. Landrath.

Nochlig.

**167)** Eine der hiesigen, mit 200 Thlr. Gehalt pro anno dotirte Polizei-Sergeanten-Stelle kommt am 1. November d. J. zur Erledigung und soll von da ab neu besetzt werden. — Qualifizierte, mit dem Civilversorgungs- oder Berechtigungs-Scheine versehene Bewerber wollen sich rechtzeitig unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse beim unterzeichneten Magistrat melden. — Persönliche Vorstellung wird berücksichtigt.

Culm, den 21. October 1869.

Der Magistrat.

**168)** Die hiesige Kreis-Steuer-Executor-Stelle, mit welcher ein Einkommen von circa 200 Thalern jährlich verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Versorgungsberechtigte und zur Uebernahme dieser Stelle befähigte Personen werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Kreis-Kasse zu melden.

Thorn, den 10. October 1869.

Königl. Kreis-Kasse.

**169)** Loose diesjähriger Kölner Dombau-Lotterie à Elmen Thaler pro Stück sind zu haben bei Lehrer Sklarzik in Camin in Westpr.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Beflagsblatt.)